Frau Kunert verwies auf das Antwortschreiben zur Kenntnisnahme der Verwaltung. Herr Kemper teilte mit, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt hatte, dass der Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses gesetzt werde sofern es Fälle gäbe. Er bedankte sich für die umfassende Beantwortung der Anfrage und sagte, sein Vertrauen würde dadurch gestärkt, dass aus dem Antwortschreiben hervorgehe, dass das Jugendamt in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden sei. Er hätte lediglich nur noch zwei Fragen. Zum einen bat er um Auskunft, ob bei den einzelnen Fällen in denen Herr Dr. Winterhoff Kinder betreut hat bekannt sei, ob auffallend gleiche Diagnosen gestellt worden seien und ob es Hinweise darauf gäbe, dass die hier betroffenen Kinder schnell und möglicherweise fehlerhaft behandelt worden seien. Denn einer der Vorwürfe gegen Herrn Dr. Winterhoff sei gewesen, dass standardmäßig immer wieder die gleichen Diagnosen gestellt worden wären. Nach Aufforderung durch Frau Kunert stellte Herr Kemper seine zweite Frage. Herr Kemper bezog sich auf das Antwortschreiben der Verwaltung, wonach in den Fällen in denen Dr. Winterhoff als behandelnder Arzt eingesetzt sei eine zweite Meinung eingeholt werden solle. Er fragte nach wie in diesem Fall weiter verfahren werde. Bliebe Herr Dr. Winterhoff weiterhin der behandelnde Arzt und die zweite Meinung würde nur einmal eingeholt oder ändere sich hier mehr.

Frau Schlich teilte mit, dass sie zu dem Thema gleiche Diagnosen keine dezidierte Antwort geben könne, da es nur noch ganz wenige Fälle, allerdings mit ganz unterschiedlichen Kollegen gäbe, in denen Herr Dr. Winterhoff involviert sei. Das Kreisjugendamt schaue sich die Fälle aber genau an. Sollten bei der Zweitmeinung Zweifel aufkommen würde man sich von der Behandlung entfernen. Sie verwies darauf, dass weder sie noch die Mitarbeiter Mediziner seien. Bei einem Arztbesuch habe man ein Recht auf eine ordentliche medizinische Behandlung und müsse erst einmal darauf vertrauen, dass alles seine Ordnung habe. Man schaue aber genau hin. Vor ein paar Wochen hätte ein Vormund des Rhein-Sieg-Kreises bei einem untergebrachten Kind der Behandlung durch Herrn Dr. Winterhoff nicht zugestimmt.
Frau Schlich teilte mit, dass sie um 16 Uhr eine Mail mit Landtagsunterlagen erhalten habe, wonach es einen weiteren Bericht des MKFFI zu diesem Thema für einen Ausschuss im Landtag am 30.09.2021 geben werde, der der Niederschrift angehangen würde.

Herr Leuning bedankte sich seitens seiner Fraktion für die Anfrage und für die ausführliche Antwort des Kreisjugendamtes und den Bericht des Landtages. Er sagte, es sei nachvollziehbar, dass auch die Fachkräfte des Kreisjugendamtes dem behandelnden Arzt erst einmal das Vertrauen schenken würden, um agieren zu können. Dennoch möchte er schauen wie man Eltern, Betreuer, Fachkräfte und Mitarbeiter des Jugendamtes für das Thema sensibilisieren könne, zum Beispiel mit

Beratungsangeboten. Er schlug vor, dass das Kreisjugendamt einen Fachtag zu diesem Thema organisiere und dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung Vorschläge mache, ob und wie ggf. Schutzkonzepte angepasst werden könnten.

Herr Wagner erwiderte, dass ihm noch nicht ganz klar sei wie eine Fachtagung zu dem Thema aussehen und wie eine Anpassung der Schutzkonzepte erfolgen solle. Er bat Herrn Leuning die Vorschläge Fachtag und Schutzkonzepte nochmal per Mail zu spezifizieren. Er verwies nochmals auf die schriftlichen und die mündlichen Erläuterungen von Frau Schlich. Herr Wagner führte nochmal aus, dass man bisher auf Herrn Dr. Winterhoff vertrauen musste und dass nun, nachdem es unter Umständen zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei, das Einholen einer Zweitmeinung veranlasst habe. Dies sei quasi ein Schutzkonzept das man für die betroffenen Kinder entwickelt habe. Herr Leuning möge seinen Vorschlag Anpassung Schutzkonzept und Fachtagung schriftlich näher erläutern. Wer müsse z.B. an dem Fachtag teilnehmen und welche Auswirkungen solle das auf das Jugendamt haben.